

Für Laibach:

Ganzjährig	8 fl. 40 fr.
Halbjährig	4 " 20 "
Vierteljährig	2 " 10 "
Monatlich	— " 70 "

Mit der Post:

Ganzjährig	12 fl.
Halbjährig	6 " 6 "
Vierteljährig	3 " 3 "

Für Zustellung ins Haus

iertelj. 25 fr., monatl. 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expeditions- & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Jg. v. Kleinmayr & Fied. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile, à 4 fr., bei wiederholter Einschaltung à 3 fr. Anzeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt. Für complicirten Satz besondere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 221.

Mittwoch, 27. September 1876. — Morgen: Wenzel R.

9. Jahrgang.

Zum Ausgleich mit Ungarn.

Der am 24. d. in der großen Ministerconferenz erzielte Ausgleich zum österreichisch-ungarischen Ausgleich scheint die Ministerien dies- und jenseits der Leitha mit Befriedigung und Genugthuung erfüllt zu haben, der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan und kann sich nun durch mehrere Monate einer weiteren sicheren Existenz erfreuen. Der Ausgleich zum Ausgleich gab einer neuen Idee das Leben, nemlich, die Differenz über die Achtzig-Millionen-Schuld soll, falls die von beiden parlamentarischen Körpern gewählten Deputationen sich nicht verständigen würden, in letzter Instanz durch ein Schiedsgericht ausgetragen werden. Für dieses Schiedsgericht wurde österreichischer- und ungarischerseits je ein hochgestellter Richter bestellt, welche einen ein hochgestellten Ausländer als Dritten im Bunde zu wählen hätten; falls zwischen Eis und Trans hierüber ein Einverständnis nicht zustande kommen sollte, würde der Kaiser den Dritten ernennen.

Die beiderseitigen Regierungen haben durch das in unserem gestrigen Blatte mitgetheilte Communiqué, durch den neuesten Ausgleich zum Ausgleich, sich vorläufig aus großer Verlegenheit gezogen; sie fanden vorläufig einen Ausweg aus diesem Labyrinth, und es gewährt der erwähnte Conferenzbeschluss den Vorteil, daß die Ausgleichs-Fragepunkte: Zoll- und Handelsbündnis, Bestimmung des Quotenverhältnisses, Repartitionsänderung der Steuerrückvergütung und Errichtung einer gemeinsamen Notenbank

— einer übereilten parlamentarischen Behandlung nicht unterbreitet werden dürfen.

Österreich könnte sich mit diesem vorläufigen Ausgleich zum Ausgleich zufriedenstellen, könnte der erfolgten Verhandlungsvertagung immerhin zustimmen, wenn unter der Erstreckungsmaske das drohende Gespenst der gemeinsamen Bank nicht hervorlugen möchte. Österreich ruft: „Nur keine gemeinsame Bank, diese wäre der Johannes, der Vorläufer des volkswirtschaftlichen Bankrottes!“ Wir ehren den alten Satz: „Tres faciunt collegium“, aber Österreich kann sich hiemit niemals einverstanden erklären, daß die wichtigste der Zeitfragen, der Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn, durch ein Drei-Richter-Collegium der Entscheidung zugewiesen werden soll.

Österreich kann sich hiemit nicht einverstanden erklären, daß der parlamentarische Apparat, nebst Reichsrath (Reichstag) und Delegationen, durch einen Schiedsgerichtshof noch complicirter werde; unserer Verfassung thut vor allem Vereinfachung dringend noth.

Die Ausgleichsgeetze werden nun erst nach Neujahr 1877 beiden Parlamenten vorgelegt werden, es wird ein voraussichtlich bis 1. Juni 1877 dauerndes Provisorium eintreten. In Angelegenheiten der Achtzig-Millionen-Schuld wird die ungarische Regierung von ihrem früheren Standpunkte zurück; diese Frage sollen die beiderseitigen Deputationen beziehungsweise das Schiedsgericht ad hoc lösen.

Ungarn bringt dem Ministerconferenz-Beschlusse besondere Sympathie nicht entgegen. Ungarn wird

von der Vertagung der Bankfrage in erster Reihe unangenehm berührt und erklärt das eintretende Provisorium als eine Ausdehnung der „wirtschaftlichen Sklaverei“ Ungarns von zehn auf elf Jahre. Der edle Magyar weiß sich jedoch zu trösten, er will mittlerweile gegen die panslawistische Idee kämpfen, und in diesem Kampfe wollen wir ihm treu zur Seite stehen.

Der „P. Lloyd“ drückt seinen Wismuth über die negativen Resultate der Ministerconferenzen in Wien unverhohlen aus; er betont, daß Ungarn im Zolltarife Opfer gebracht und Concessionen gemacht habe; daß die beiderseitigen Regierungen die Bankacte und das Statut selbst, ohne Beziehung der Nationalbank, hätten ausarbeiten sollen; daß bezüglich der Achtzig-Millionen-Schuld die Regnicolar-Deputation laut Gesetzartikel XII vom Jahre 1867 zur Wahrung des Rechtsstandpunktes genügend und die Idee der Schiedsgerichtsbestellung eine unglückliche sei; letzteres sei eine Demüthigung für beide Regierungen.

Ob Österreich aus dem ministeriellen Ausgleich zum Ausgleich materiellen Vortheil ziehen wird, bleibt vorläufig offene Frage; den Vortheil haben wir heute schon eingestuft, daß die Ausgleichsfragen nicht in überstürzender Eile behandelt werden; daß wir aus einer Zwangslage befreit wurden; daß Österreichs Volksvertreter Mühe erlangen, die Ausgleichsfrage weiter zu studieren; daß die Gefahr einer Ministerkrise als beseitigt anzusehen ist und schließlich, daß Graf Taaffe, welcher angeblich einem officiellen Hilferufe nach Wien folgen sollte, dem

Feuilleton.

Coeur-Dame.

Novelle von Fr. Willibald Wulff.

(Fortsetzung.)

Jetzt begann der Baron seinen Operationsplan ins Werk zu setzen. Anfangs sprach er von ganz gleichgültigen Dingen und mußte sich, obgleich es in seinem Innern mochte und tobte, so trefflich zu beherrschen, daß seine Unterhaltung auch nicht eine Spur von Erregung trug. Nach und nach kam er seinem Ziele näher, und als Frau von Simmern auf seine Frage, ob sie mit dem diesjährigen Ertrage ihres unfern der Stadt gelegenen Landgutes zufrieden sei, eine heisende Antwort gab, bereitete er sich zur Eröffnung des Angriffes vor.

„Wissen Sie, gnädige Cousine, daß Herr von Roden gesonnen ist, seine Besitzung zu veräußern?“ fragte er.

„Ich habe davon gehört,“ antwortete sie in dem Tone eines oberflächlichen Interesses.

„Ich hätte fast Lust, die herrliche Besitzung zu kaufen,“ fuhr der Baron fort, indem er sie lauernd von der Seite ansah.

„Das ist eine Idee, die meinen Beifall hat.“

„So kann ich wol auf Ihre Hilfe rechnen?“

„Wie meinen Sie das, lieber Cousin?“ fragte sie.

„Ich bin mit Herrn von Roden schon seit mehreren Tagen handelsmäßig,“ warf Waldheim leicht hin, „am heutigen Tage soll der Kauf abgeschlossen werden. Er verlangt eine Anzahlung von zwanzigtausend Thalern.“

„Das ist durchaus nicht zu viel,“ rief Frau von Simmern lebhaft.

„Ich theile Ihre Meinung, chère cousine.“

„So schließen Sie doch ab, ehe Ihnen ein anderer zuvorkommt.“

Waldheim prüfte ihr Antlitz mit einem durchdringenden Blick, gleichsam als wollte er in ihrem Herzen lesen.

„Ich will offen sein,“ sagte er, „im Augenblicke nicht so viel Geld disponibel.“

„So fehlen Sie mir vier bis fünftausend Thaler an der bestimmten Summe.“

„Und diese Summe soll ich Ihnen vorstrecken?“ fragte Frau von Simmern.

„Nur auf kurze Zeit, chère cousine,“ entgegnete Waldheim mit heuchlerischer Freundlichkeit.

Die Generalin zuckte die Achseln.

„Oern würde ich Ihnen helfen, lieber Waldheim, aber nothwendige Ausgaben haben meine Kasse erschöpft.“

„Das habe ich erwartet,“ dachte er. „Aber er gab die Hoffnung noch nicht auf, sondern setzte alle Mittel seiner glänzenden Ueberredungskunst in Bewegung, um sie zu veranlassen, ihm die nöthige Geldsumme zu leihen, von der allein seine Rettung abhing. Aber diesmal hatte er sich zu viel getraut. Frau von Simmern blieb standhaft bei ihrer Weigerung und ging schließlich so weit, als sie sah, daß er nicht abließ, in sie zu bringen, ihm den Kauf, dem sie noch kurz vorher ihren ganzen Beifall geschenkt, auszureden. Waldheim erkannte sehr bald, daß es ihm nicht gelingen würde, sein Ziel zu erreichen, er machte daher gute Miene zum bösen Spiele, indem er die Unterhaltung wegen des Kaufs der Roden'schen Besitzung fallen ließ und zu einem anderen Thema überging. Er that daselbe, mit einem so großen Gewandtheit, daß die Generalin ihm nicht im geringsten seinen verbissenen Aerger anmerkte und auf den Glauben gebracht wurde, ihm sei nur wenig an dem beabsichtigten Kauf gelegen.“

(Fortsetzung folgt.)

„glaubenseinheitlichen“ Lande Tirol und seinen „schwarzen Gefellen“ erhalten bleibt.

Ein neuer König.

General Tschernajeff sieht sein Werk gekrönt, die von ihm unter Verwendung der serbisch-russischen Soldatesca in Scene gesetzte Proclamation des Fürsten Milan zum König in Serbien fand in dem Sitzungssaale des Clupskina-Ausschusses siebzehnfaches Echo, die serbische Landesvertretung ratifizierte diesen unter außerordentlichen Verhältnissen zustande gekommenen außergewöhnlichen und gegen das Völkerrecht verstößenden Act mit folgendem Schriftstücke:

„An den Ministerpräsidenten! Der Kampf, welchen heute unser Volk gegen das türkische Reich führt, ist ein Kampf um Leben, Existenz, Freiheit und Menschenrechte. Dieser heilige Kampf ist nicht gegen eine Nation gerichtet, noch gegen den Glauben oder bestehende Rechte. Durch diesen Kampf wollen wir für unsere verkürzten Brüder dasjenige erreichen, wozu sie von der Natur berechtigt sind. Vom Genuße dieser Rechte wollen wir niemanden ausschließen, sei er welcher Nationalität oder welchen Glaubens immer. Trotz dieser unserer Absicht und zum Hohne der europäischen Civilisation und der Menschheit kämpft die Türkei mit barbarischen und thierischen Mitteln und achtet keine Rechte, keine Freiheit und keinen Glauben. Sie kennt nicht die Idee der Humanität, sondern basiert alles auf Gewalt, Unterdrückung und Barbarei, und will ganze Nationen und Stämme zu Rajah machen. Die türkische Regierung, welche in diesem Kampfe selbst für die Freiheit unserer Brüder und der ottomanischen Stämme eingreifen sollte, damit nicht weiter Menschenblut vergossen werde, damit der gesellschaftliche Fortschritt nicht gehindert und Kultur und Bildung nicht unterdrückt werden, diese türkische Regierung ist noch nicht gesättigt vom Blute der unschuldigen Opfer, vom Morden, Brennen, Plündern und Schänden. Sie ist nicht befriedigt, daß sie unsere Dörfer und Städte vernichtet und deren Bewohner in die Flucht gejagt hat, nein, sie treibt es auf das äußerste und verlangt die Vernichtung auch unserer Rechte und unserer Unabhängigkeit, indem sie gegen uns dieselbe Stellung einnimmt, wie sie selbst gegen unsere unglücklichen Brüder in der Türkei befolgt. Diese türkische Regierung hält sich für ermächtigt, die Vernichtung alles desjenigen zu verlangen, was uns durch die pariser Tractate gewährt wurde. Wenn so gehandelt wird, was bleibt uns zu thun übrig? Nichts anderes, als daß wir den heiligen Weg gehen, auf dem uns die civilisierte Welt begegnen und unterstützen wird, und auf dieser Bahn müssen wir alles aus dem Wege räumen, was den kleinsten Flecken auf unsere Unabhängigkeit werfen würde. Deshalb hat der Clupskina-Ausschuß, erwägend die Wichtigkeit des Plebiszits, wodurch Milan zum König proclamiert wird, selbes mit Freude zur Kenntnis genommen, und der Ausschuß billigt von ganzem Herzen dies Werk der Nation und bittet die Regierung, die Sache, welche mit der Unabhängigkeit auf das innigste verknüpft ist, durchzuführen und Sr. Hoheit ehestens auf das feierlichste zum König von Serbien zu proclamieren.“

(Dieser Act ist von den Mitgliedern des Siebzehner-Ausschusses unterzeichnet.)

Politische Rundschau.

Laibach, 27. September.

Inland. Zur Situation bemerkt die „Wiener Abendpost“: „Der Schwerpunkt der äußeren politischen Situation liegt augenblicklich in Konstantinopel. Es fehlt in diesem Augenblicke noch an Nachrichten, ob die Vorschläge der Mächte in betreff der Friedensbedingungen der Pforte bereits bekanntgegeben worden seien, indessen ist dieser Schritt zum mindesten unmittelbar bevorstehend. Eine zweite Action der Mächte ist bekanntlich, parallel damit, auf die Umwandlung des gegenwärtigen

Zustandes einer stillschweigenden Einstellung der Feindseligkeiten in einen förmlichen Waffenstillstand gerichtet. Da diese Angelegenheit sehr dringlicher Natur ist, so darf man einer Entschleunigung der Pforte ebenfalls in kürzester Zeit entgegensehen.“

Wie die „N. fr. Presse“ erfährt, erließ Graf Andrássy sehr gemessene Weisungen bezüglich der serbischen „Königsfrage“ an den Fürsten Brede. Das russische Cabinet ist von seite unseres auswärtigen Amtes sowohl direct als durch Herrn v. Novikoff verständigt worden, daß Oesterreich-Ungarn, wie bei der reichstädtischen Entrevue, auch jetzt noch jedwede politische oder territoriale Alterierung der Stellung Serbiens entschieden verhorresciere. Man erfährt, daß über den Tschernajeff'schen Coup schon im Anfange der vorigen Woche eingehende Verhandlungen zwischen allen Cabinetten gepflogen wurden. Hierbei stellte sich ein volles Einverständnis aller fünf Großmächte mit Oesterreich-Ungarn heraus.

Ausland. Dem „Berliner Tagblatt“ wird aus Warschau geschrieben: „Es ist der Befehl an die hiesigen Militär-Verwaltungsbehörden ergangen, eine Revision, respective Ergänzung sämtlicher Armeebestände in den Depots sofort vorzunehmen und über das Ergebnis schleunigst zu berichten. Demzufolge ist die Zufuhr an Kriegsmaterialien, wie Tuche, Tornister, Mäntel, Waffen etc., eine sehr rege. Tausende von Arbeitsperden sind zum eventuellen Anlauf designiert und müssen sofort bereitstehen, so daß ein Theil derselben von ihren Besitzern nicht vor 9 Uhr morgens zur Arbeit an entferntern Plätzen verwendet werden darf.“

Der „Schwäbische Mercur“ meldet aus Karlsruhe: Der bisherige Ministerpräsident Zollh wird wahrscheinlich durch den Landescommissär Stöcker in Mannheim ersetzt; die übrigen Minister bleiben. Turban soll den Vorsitz im Staatsministerium übernehmen und Zollh Präsident der Ober-Rechnungskammer werden.

In den Generalstaaten legte der Finanzminister der zweiten Kammer das Budget für das Jahr 1877 vor. Die Ausgaben werden mit 115½ Millionen beziffert, wovon 10 Millionen für Eisenbahnbauten, 27 Millionen für die Zinsen der Nationalschuld und 4 Millionen auf außerordentliche Ausgaben für die Verteidigung entfallen. Die Einnahmen werden mit 107 Millionen veranschlagt. Das Deficit von 8½ Millionen soll durch die früheren Ueberschüsse und das sich immer steigende Ergebnis der gewöhnlichen Einnahmen bedeckt werden.

Die Montenegriner erhielten den Befehl, bei ihren Abtheilungen sich einzufinden; falls der Waffenstillstand nicht verlängert wird, wollen die Montenegriner Muthfar Pascha sofort angreifen.

Zur Tagesgeschichte.

— An der Hochschule für Bodenkultur in Wien wirken zehn ordentliche und drei außerordentliche Professoren, ferner zwölf Honorar- und Privatdocenten, drei Lehrer und acht Assistenten. Die Zahl der öffentlichen Vorlesungen beträgt im Semester 1876/77: Mathematisch-naturwissenschaftliche Disciplinen 13; staatswissenschaftliche Disciplinen 7; landwirtschaftliche Fachwissenschaften 12; forstwirtschaftliche Fachwissenschaften 11. Die Zahl der praktischen Übungen beträgt 9. Die Immatriculation beginnt am 1. Oktober.

— Bäderverkauf. Es verlautet, daß das Aerar die Herkulesbäder Mehadia's zu verkaufen beabsichtige. Die ungarischen Journale sprechen sich entschieden gegen dieses Project aus, da das Bad im Veräußerungsfalle wahrscheinlich in rumänische Hände gelangen und Ungarn gänzlich entfremdet würde.

— Der Congreß der Volkswirthe in Bremen nahm über die Werth- oder Gewichtszölle folgenden Antrag an: „In Erwägung, daß zwar Werthzölle für manche Warengattungen, denen Artikel mit sehr verschiedenem Verhältniß zwischen Werth und Gewicht

angehören, vorthellhaft scheinen; in weiterer Erwägung, daß indessen das Ziel einer richtigen Zollnormierung auch durch Abnufung von Gewichtszöllen erreichbar ist; wie in endlicher Erwägung, daß dagegen nach den Erfahrungen in allen Ländern, welche Werthzölle erheben, durch dieses System dem legitimen Handel unberechenbare Schwierigkeiten, dem freien Verkehr wie der gesunden Concurrenz ernste Schädigungen erwachsen — erklärt der Congreß, daß Gewichtszölle resp. Raum- und Stückzölle den Vorzug vor Werthzöllen verdienen.“

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Personalnachricht.) Rechtspractisant Herr Andolschek wurde zum Auscultanten ernannt.

— (Eine Gemeinderathssitzung) findet am Freitag den 29. d. nachmittags statt. Auf der Tagesordnung stehen die in der gestrigen Sitzung nicht zur Verathung gelangten Gegenstände.

— (Der gestrige Harpfenbrand) in Unterschla entstand angeblich durch Unvorsichtigkeit von Kindern beim Spielen mit Fündhölzchen.

— (Bei der Weinbau-Ausstellung in Marburg) wurden nachgenannte heimathliche Aussteller ausgezeichnet: Mit einem Staatspreise in der I. Gruppe (für Wein): die Collectiv-Ausstellung aus Unterfranken; in der IV. Gruppe: die Landes-Wein- und Obstbauschule zu Slap bei Wippach. Letzterer fiel außer dem Staatspreise auch noch die vom Herrn Director Göthe gespendete Ehrengabe für ihre Exposition in der Gruppe III zu.

— (Die Bashi-Bozuts), welche in Klagenfurt interniert waren, verließen unter Führung eines türkischen Offiziers Klagenfurt und traten mittelst Sildbahn die Heimreise an.

— (Aus der Bühnenwelt.) Die infolge Leuchtgasausströmung erkrankte Schauspielerin Fräulein Anna Kler ist am 25. d. abends in Klagenfurt gestorben. Die Theilnahme der Bevölkerung Klagenfurts an diesem Unglücksfalle ist eine allgemeine und innige.

— (Theater.) Auch für die gestrige Aufführung von Bauernfelds „Aus der Gesellschaft“ hatten wir uns der Direction zu Dank verpflichtet. Zunächst für die Wahl des Stüdes und sodann für die Darstellung desselben, die wir wol ohne Widerspruch als eine solche bezeichnen dürfen, die alle Anerkennung verdient. Um so bedauerlicher ist die Erscheinung, daß trotz der sorgfältigen Zusammenstellung des Repertoires, trotz der allseitig und wiederholt als für unsere Verhältnisse völlig befriedigend anerkannten Leistungen der Schauspieler unser Musentempel sich selten mehr als zur Hälfte füllt, ja oft eine trostlose Ueberfülle leerer Plätze zeigt, so auch gestern wieder. Sollte das schöne Wetter und — der Monatschluß allein die Schuld daran tragen? Hoffen wir, daß es in dieser Hinsicht bald besser werde, sonst dürfen wir uns wahrhaftig nicht wundern, wenn — das Theater schlechter wird. Besonders Verdienst um die gestrige Vorstellung erwarben sich Frau Schubert-Borbieri und Fr. Fischer, die namentlich im zweiten und dritten Acte vorzüglich spielten und wiederholt gerufen wurden. Dasselbe gilt von Herrn Dir. Frische, dessen vortreffliche Leistung ihm lebhaftesten Beifall eintrug. Herrn Ströhl gelang die Rolle des alten Beck „Graf Feldern“ prächtig und verschaffte ihm ebenfalls die Ehre des Hervorrufs. Die übrigen trugen zum Gelingen des Ganzen ihr redlich Theil bei.

— (Theater-Repertoire.) Als dritte große Operette gelangt nächsten Freitag Lecocq's komische Oper „Madame Angot“ auf unserer Bühne zur Aufführung, welche gleich den bereits gegebenen Operetten „Morilla“ und „Giroflé-Girofla“ sich den Beifall des theaterbesuchenden Publikums erringen dürfte. Die Direction hat für die beste Vertheilung der Partien eifrigste Sorge getragen. Die Hauptpartie befindet sich in Händen der Directrice Frau Frische-Wagner (Rango), welche durch ihre excellenten Leistungen bald der Liebbling des Publikums wurde, die übrigen Partien sind durch Frau Zwernz (Clairette Angot), Herrn Zwernz (Ravibaudiere), Weiß (Ange Pitou) und Welsch (Pomponnet) vertreten. Für Samstag bereitet die Direction die Novität: „Ein verrathenes Haus“, Sensationsstück in 3 Acten von Kayser, zur Aufführung vor.

Gemeinderathssitzung

am 26. September 1876.

Vorsitzender: Bürgermeister Laßmann. Anwesend: 21 Mitglieder.

Der Vorsitzende theilt mit, daß er im Sinne des bezüglichen Gemeinderathsbeschlusses einen Kranz auf den Sarg des großen Landwirthes und Ehrenbürgers der Stadt, Anton Grafen von Auerberg, habe legen lassen und sich mit verschiedenen Mitgliedern der Stadtvertretung an der Beerdigung in Haselbach betheiligt, wofür seitens der Familie des Dahingeshiedenen wiederholt in den herzlichsten und verbindlichsten Worten der Dank abgestattet wurde.

Der Vorsitzende beantwortet sodann eine von Regali in der letzten Sitzung bezüglich der Einquartierung gestellte Interpellation dahin, daß ohnedem der größere Theil der Hausbesitzer bei den bestehenden Bequartierungsanstalten abgesondert sei und nur etwa 300 Häuser mit der Verpflichtung für 500 Mann würden noch für die Einzelbequartierung erübrigen. Letztere entspricht aber nach den heutigen Verhältnissen weder mehr dem Dienste, noch der wünschenswerthen Ordnung und Moral in der Stadt, so daß es sich weit mehr empfiehlt, davon abzusehen und die betreffenden Hausbesitzer dafür mit ganz unbedeutenden Beträgen zu belassen. Uebrigens sei die Sache insofern Recurses mehrerer Hausbesitzer ohnehin im Instanzenzug und werde so zur Austragung kommen.

Der Vorsitzende beantwortet schließlich die von Jurčič in der letzten Sitzung gestellte Interpellation, ob er nicht geneigt wäre: die Tagesordnung und andere Zuschriften den Gemeinderäthen auch in slovenischer Sprache zukommen zu lassen. Wo es das Dienstinteresse erheischt, werde die Gleichberechtigung beider Sprachen vollkommen durchgeführt. Beweis dessen der beim Magistrat in beiden Sprachen übliche Partienverkehr, die Kundmachungen, die Erledigungen auf slovenische Eingaben u. s. w. Da aber nach der eigenen Erklärung des Interpellanten sämtliche Mitglieder der Stadtvertretung der deutschen Sprache mächtig sind, so liegt ein Geschäftsbedürfnis zur Anwendung auch der zweiten Landessprache in keiner Weise vor. Aus diesem Grunde hauptsächlich, dann aber auch um der Oekonomie an Zeit und Geld willen werde er daher an der bestehenden Uebung festhalten und die Tagesordnung auch künftig nur in deutscher Sprache zumitteln.

Auf der eigentlichen Tagesordnung steht zunächst die Wahl zweier Mitglieder in den Stadtbegriffs-Schulrath. — Dieselbe entfällt auf die Herren Deschmann und Ferdinand W. a. h. r.

Sodann folgt die Wahl einiger Gerichtszeugen für die Remanlage des Grundbuchs von Laibach. Der Bürgermeister bringt hierfür eine Reihe von Namen in Vorschlag. Nach einer kurzen Debatte — an der sich Horak, der zu diesem Zwecke vor allem bei den Hausbesitzern in der Stadt Umfrage gehalten wissen möchte, Dr. von Schrey und Laßmann, der vorschlägt, abzuwarten, ob sich nicht ein Mitglied des Gemeinderathes zu diesem Amte melde — betheiligen — wird der Vorschlag des Vorsitzenden angenommen.

Mitten in der Tagesordnung meldet sich plötzlich Jurčič zum Wort und verlangt, daß gemäß § 28 der Geschäftsordnung gegen die Beantwortung seiner Interpellation in seinem und seiner Gesinnungsgenossen Namen der Protest zu Protokoll genommen werde. — Der Bürgermeister erklärt, daß diesem Ansuchen werde willfahrt werden.

Es folgen nun die

Berichte der Schulsection.

Dr. Suppan referiert über die Honorierung zweier Religionslehrer an den städtischen Knaben-Volksschulen wegen Erkrankung des bisherigen Katecheten und über den Fortbezug der Remuneration seitens des letzteren und beantragt, den beiden Substituten 30 fl. resp. 20 fl., monatlich zu bewilligen, dem erkrankten und sonst mittellosen früheren Religionslehrer aber die Remuneration bis auf weiteres zu belassen. — Wird angenommen.

Derselbe referiert über die Theilung des Oberrealschul-fondes zwischen Stadt und Land. Derselbe soll im Sinne früherer Beschlüsse nun factisch vollzogen und die bezüglichen Obligationen vinculiert werden. — Die Sectionsanträge werden angenommen.

Dr. Suppan referiert schließlich über die Rechnung der Modellerhschule pro 1875/76 und beantragt, selbe mit

einem Kassereise von 212 fl. zu genehmigen. — Wird genehmigt.

Dr. Schaffer referiert über die Jahresberichte der sämtlichen städtischen Volksschulen und beantragt, selbe zur Kenntnis zu nehmen. — Der Antrag wird angenommen.

Berichte der Bau- und Sanitätssection.

Bürger berichtet über die Ueberlassung eines städt. Grundes zur Vorrichtung des Hauses Nr. 5. in der Tirnan neben der bürgerlichen Einquartierungsanstalt. Derselbe soll dem Eigentümer Johann Podtrajsek gegen dem zugestanden werden, daß letzterer an der linken Seite des Hauses zur Erweiterung der Straße von seinem Grund eine ungefähr gleich große Fläche der Gemeinde überläßt. — Wird einstimmig angenommen.

Derselbe referiert über das Ergebnis der Vicitation wegen Lieferung des Straßendeckmaterials pro 1877 und beantragt, selbes mit dem Betrage von 3852 fl. und demnach mit einem Ersparnisse von 719 fl. gegen das Vorjahr zu genehmigen. — Wird einstimmig genehmigt.

Berichte der Rechtssection.

Dr. Pfefferer referiert über die reale Verichtigung der gräflich Stubenberg'schen Armenstiftung und stellt nach ausführlicher Begründung folgende Anträge: 1. Die Häuser Nr. 21 und 22 in der Grabtscha sind als gräflich Stubenberg'sche Armenstiftung auf die Gemeinde zu umschreiben. 2. Es ist der Bau- und Sanitätszustand der Häuser zu prüfen und eventuell ein Vorschlag vorzulegen. 3. Der Belag mit Armen hat in möglichst ausgedehntem Maße und zur Ersparung von Auslagen mindestens theilweise mit Berücksichtigung solcher zu erfolgen, die ein eigenes Mobilar mitbringen. 4. Das in der Sparrasse befindliche Stiftungsvermögen ist möglichst fruchtbringend, etwa auf sichere Hypotheken zu elocieren. 5. Zur Deckung von Abgaben und anderen Auslagen sind zunächst die Zinsen des letzterwähnten Kapitals zu verwenden, eventuell ist dazu ein Theil der Wohnungen gegen mäßigen Zins hintanzugeben. 6. Ueber den gesammten Vollzug dieser Maßregeln hat der Magistrat an den Gemeinderath Bericht zu erstatten.

Dr. Suppan amendiert den Antrag 3 dahin, daß der Magistrat über die Vergebung der Wohnungen und die Benützung der Häuser ein eigenes Statut auszuarbeiten und gleichfalls zur Genehmigung vorzulegen habe.

Bei der Abstimmung werden alle Sectionsanträge und dieses Amendement zum Beschluß erhoben.

Dr. v. Schrey referiert über den Anspruch des Hauseigentümers Nr. 60 in der Grabtscha, Johann Česnovar, auf eine anstoßende städtische Wiesenparzelle und beantragt, nachdem dieser Anspruch einerseits schon formell ganz unzulässig ist, da er in einem angeblichen Recurse vorgebracht wird, der gegen eine bereits vor zwei Jahren erlassene und daher heute völlig unanfechtbare Entscheidung gerichtet ist, andererseits aber auch in materiell rechtlicher Beziehung für den Petenten lediglich der nichts beweisende Umstand, daß die fragliche Parzelle im Kataster als seiner Realität zugehörig verzeichnet ist, dagegen für die Gemeinde der langjährige factische Besitz, die durch Zeugenaussage erhärtete, seit jeher durch die Gemeinde erfolgte Verpachtung dieser Parzelle, die Nichternennung derselben auch in älteren, auf die heute Anspruch erhebende Realität bezüglichen Urkunden, kurz eine Reihe gewichtiger Momente sprechen — den Joh. Česnovar mit seinem Begehren ab, rücksichtlich auf den Rechtsweg zu verweisen.

Ueber den Gegenstand entspinnt sich eine ausgedehnte, theilweise sogar etwas erregte Debatte, da fast sämtliche klerikalen Gemeinderäthe in überraschend lebhafter Weise für Česnovar Partei ergreifen.

Bunächst spricht Regali in ebenso langwieriger als confuser Weise gegen die juristischen Argumente des Berichterstatters und beantragt, die angesprochene Parzelle ohneweiters unentgeltlich dem Česnovar abzutreten.

Horak will, daß der Bürgermeister mit letzterem wegen eines Verkaufes derselben an die Gemeinde unterhandele.

Petržič beantragt die Sache durch ein Schiedsgericht austragen zu lassen.

Potočnik stützt sich auch, es könnte dem Česnovar vielleicht Unrecht geschehen, und ist daher gegen den Sectionsantrag.

v. J. Huber weist darauf hin, wie die Vorredner die juristische Sachlage gänzlich verkennen und die maßgebenden Momente, die für die Gemeinde sprechen, einfach ignorieren.

Dr. Schaffer verteidigt ebenfalls die Sectionsanträge. Selbst wenn man die vom Berichterstatter vorgebrachten Gründe nicht für völlig entschieden halten wollte, was übrigens entschieden der Fall ist, so ist die Sache doch mindestens zweifelhaft. Da kann doch niemand ohneweiters das Recht der Gemeinde zugunsten eines Dritten preisgeben. Auch ist die Stadtvertretung kein Richtercollegium, und der Rechtsweg ist die einzig correcte Form für die Austragung der Angelegenheit.

Der Berichterstatter widerlegt in seinem Schlußwort die vorgebrachten Einwendungen vollständig. Man müßte nämlich erkannt sein, für Česnovar plötzlich eine ganze Reihe von Anwälten erheben zu sehen, die zwar sehr schätzbare Privatinformationen besitzen mögen, aber in ihren Ausführungen nur Phrasen und nicht einen tatsächlichen Grund zugunsten ihrer Anträge vorzubringen wüßten. Es sei zwar schwer, mit den Gegnern der Sectionsanträge in juristischen Dingen zu streiten, aber man dürfe doch nicht vergessen, daß für Česnovar außer dem unmaßgeblichen Kataster gar nichts, für die Gemeinde aber die durchschlagendsten Gründe sprechen. Wie es mit den Argumenten Česnovars beschaffen sei, gehe am besten daraus hervor, daß der einzige Zeuge, auf den er sich berufe, entschieden gegen ihn ausgesagt habe. Man möge es ruhig darauf ankommen lassen, daß Česnovar den Rechtsweg betrete, und daher die Sectionsanträge annehmen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Horak, Petržič und Regali verworfen und die Anträge der Section zum Beschluß erhoben.

v. J. Huber referiert über einen Recurs wider den Magistratsauftrag zur Einreißung einer ohne Bauconsens aufgeführten Mauer im Hause Nr. 117 in der Bahnhofgasse. Dieser Auftrag sei gegen den früheren Eigentümer Woschnagg gerichtet gewesen, der jetzige Eigentümer habe hievon nichts gewußt und sei für die Eigenmächtigkeit seines Vorgängers nicht verantwortlich. Es sei deshalb dem Recurse stattzugeben.

Auch über diesen Punkt der Tagesordnung entspinnt sich eine längere Debatte.

Dr. Pfefferer setzt auseinander, daß seinerzeit der Auftrag zum Niederreißen nicht aus öffentlichen Rücksichten, sondern deshalb ergangen sei, weil Woschnagg eben eigenmächtig und ohne Consens den Bau vornahm.

Dr. Schaffer bittet den Berichterstatter um Aufklärung, ob aus den Acten ausdrücklich zu constatieren sei, daß der Auftrag nicht aus öffentlichen Rücksichten erging; wäre dies nicht möglich, so sei die Beschlußfassung, nur in der angegebenen Richtung nach Erhebungen zu pflegen, zu vertagen.

Referent theilt mit, daß der Auftrag an Woschnagg ergangen sei, weil er ohne Consens baute und man befürchtete, daß hier später eine Wohnung gemacht werden könnte.

Potočnik findet die Sachlage auch unter dem gegenwärtigen Eigentümer nicht verändert und ist deshalb gegen den Sectionsantrag.

Deschmann hebt hervor, daß Woschnagg ursprünglich seine Baulinie nur unter der Voransetzung erhielt, die vorhandenen Grundmauern zu benützen; letztere hätten sich dann als untauglich gezeigt, den Bau zu tragen, und es mußten dann neue gemacht werden. Trotzdem legte Woschnagg keinen andern Plan vor, sondern baute nach der unter anderen Voraussetzungen bewilligten Linie. Damit nun Woschnagg nicht etwa neuerlich auf der fraglichen Mauer einen ungehörigen Bau aufführe, deshalb hauptsächlich sei der Auftrag so stricte an ihn ergangen, und es erscheint somit nicht angezeigt, auch dem jetzigen Eigentümer gegenüber so rigoros vorzugehen.

Nachdem Dr. Schaffer seinen Vertagungsantrag zurückgezogen, wird zur Abstimmung geschritten, der Sectionsantrag aber abgelehnt.

Wegen vorgeschrittener Zeit und des großen Umfangs der noch auf der Tagesordnung befindlichen Gegenstände wird über Antrag Dr. Suppan's die öffentliche Sitzung hier unterbrochen, die Fortsetzung auf Freitag nachmittags anberaumt und nur noch eine geheime Sitzung abgehalten.

In letzterer wurden mehrere Gehaltsvorschläge bewilligt, dann ein Bürgerrecht und zahlreiche Aufnahmen in den Gemeindeverband beschlossen.

Aus dem Schwurgerichtssaale.

1111, 22. September.

(Prozeß Brandstetter.)

(Fortsetzung.)

Die Anklage gegen den 44jährigen verheirateten Gutsbesitzer Friedrich Brandstetter aus Rothwein enthält folgendes: Friedrich Brandstetter habe in der Absicht, die Geldgeber irre zu führen und auf Grund der Wechsel sich Geld zu verschaffen und dergestalt die Geldgeber oder die Rosa Brandstetter, respective deren Verlass am Vermögen zu schädigen, auf 26 Stück Wechseln im Gesamtbetrage pr. 56,100 fl. die Unterschrift seiner nunmehr verstorbenen Gattin, der Frau Rosa Brandstetter, gebornen von Mirich, verwitweten Gräfin Drisch, gefälscht und diese Wechsel an allerlei Personen weiter begeben, resp. nach bewirkter Einlösung wieder weiter begeben. Friedrich Brandstetter habe weiters in derselben Absicht und um die Geldgeber oder den Hauptmann Konrad Seidl in Marburg an dem Vermögen zu schädigen, auf 119 Stück Wechseln im Gesamtbetrage pr. 234,462 fl. 57 kr. die Unterschrift des Konrad Seidl theils als Aussteller oder Girant, theils in beiden Eigenschaften gefälscht und diese Wechsel weiter begeben. Somit habe Friedrich Brandstetter falsche Privaturkunden verfertigt, und es übersehe der Betrag, den er sich durch das Verbrechen zugewendet und worauf die Absicht gerichtet war, die Summe von dreihundert Gulden. Endlich habe Friedrich Brandstetter dadurch, daß er von dem Betrage von 24,000 fl., mit welchem Rosa Brandstetter bei der Versicherungsgesellschaft Assicurazione generali in Triest für ihr Leben versichert war und welcher für deren Kinder Irene Gräfin Drisch, Franziska, Friederike und Rosa Brandstetter bestimmt war, den der minderjährigen Franziska, Friederike und Rosa gebührenden Anteil mit je 6000 fl., zusammen 18,000 fl., für sich verwendete, ein ihm anvertrautes Gut im Betrage von mehr als 50 fl. vorenthalten und sich zugeeignet. Demnach habe Friedrich Brandstetter das Verbrechen des Betruges nach §§ 197, 200 und 201 A. St. G. und der Veruntreuung nach § 183 St. G., strafbar nach §§ 34 und 203 St. G., begangen.

Der Präsident erklärte, daß das Beweisverfahren in folgender Reihenfolge vorgenommen werden wird: Die Aktesacta, betreffend die Fälschungen der Unterschrift der Rosa Brandstetter, dann die Veruntreuung zum Nachtheile der Brandstetter'schen Kinder und endlich die Fälschungen der Unterschrift des Konrad Seidl. Die einzelnen Acta werden nicht in chronologischer Ordnung, sondern nach den Beschädigten und zu vernehmenden Zeugen in 49 Gruppen abgetheilt zur Verhandlung gelangen. Die nöthige Uebersicht wird durch mehrere lithographirte Tabellen vermittelt, welche an die Richter, Geschwornen, Zuhörer und Berichterstatter vertheilt werden.

Friedrich Brandstetter beantwortet die Schuldfrage mit „nein“ mit der Bemerkung, daß er es seiner Familie und seiner persönlichen Ehre schuldig sei, schon jetzt im allgemeinen den Nachweis voranzuschicken, daß er durch aus nicht aus Eigennutz, wie es ihm die Anklage zum Vorwurfe macht, gehandelt habe. Derselbe unterzieht die Anklageschrift einer Kritik, schildert seinen Lebenslauf, bespricht die Einzelheiten seiner Bekanntschaft mit der verwitweten Gräfin Drisch, gebornen von Mirich, die er heiratete. Nachdem seine Gattin vom Börsenspiele nicht abzubringen war, begann Friedrich Brandstetter im Jahre 1869 Realitäten zu kaufen und fertigte den Namen seiner Gattin selbst unter die Wechsel; er gründete sodann eine Bergwerksgesellschaft; die Ertragsfähigkeit dieses Werkes in vier Jahren wurde auf 100,000 fl. geschätzt. Als Rosa Brandstetter starb, bekannte Friedrich Brandstetter seinem Schwager die Fälschung der Wechselunterschriften und die unberechtigte Verwendung seiner Kinder in legierten Lebensversicherungs-polisse pr. 18,000 fl. ein. Brandstetter erklärt, daß er alle Wechsel hätte einlösen können, wenn er nicht bewundert worden wäre, und zwar in der Weise, daß man ihm eine Generalsvollmacht erpreßte und ihm die gesammten Einnahmen aus dem mit dem Montanarar geschlossenen Vertrage, aus welchem er binnen 10 Jahren ein Einkommen von 450,000 fl. für Erbe erhoffte, entzogen hätte.

Der Angeklagte gibt an, daß er im vorigen Herbst mit sechs bis acht ausländischen Gesellschaftern beabsichtigt Uebernahme des Bergwerksbetriebes in Verbindung gefunden. Hauptmann Seidl aus Marburg sei damals

zu ihm gekommen und habe gesagt: „Ich komme in keiner feindlichen Absicht; sage mir, wie viel die Summe der auf meinen Namen ausgestellten Wechsel beträgt, und gib mir eine Sicherstellungsurkunde.“ Es kam am 15. November eine Sicherstellungsurkunde über 100,000 fl. zustande, und Seidl sowie dessen Vertreter Dr. Duschatsch versprachen ihm ein einjähriges Moratorium zu erwirken. Friedrich Brandstetter habe damals schon kein Mandat als Reichsrathsabgeordneter niederlegen wollen; Seidl habe ihn aber davon abgehalten. Am 26. November d. J. erhielt er plötzlich das Telegramm, daß um seine strafgerichtliche Verfolgung im Abgeordnetenhaus angeordnet worden sei, am 27. fand dieselbe Depesche in der „Lagespost“ und nachmittags 4 Uhr wurde er verhaftet.

(Fortsetzung folgt.)

(Freisprechendes Urtheil.) Anton Freiherr v. Schweiger fand, wegen Verbrechen des Betruges angeklagt, am 20. d. M. vor den Schranken des civilen Schwurgerichtshofes. Die Anklage legt dem Genannten zur Last, daß er während seines Aufenthaltes in Banjaluka dem Gastwirth Georg Stiasny Geldbeträge und Naturalien unter der Vorpiegelung herausgelockt habe, er werde in nächster Zeit eine Erbschaft begeben. Aus der Vernehmung des Angeklagten geht hervor, daß derselbe nach in Wiener Neustadt erhaltener militärischer Ausbildung als Unteroffizier in ein Uhlaneregiment trat, dort zum Offizier avancierte, diese Charge jedoch wegen mangelhafter pecuniärer Verhältnisse, nachdem er sich schon früher zu einem Infanterieregimente hatte transferieren lassen, quittierte. Nach längerem Aufenthalte bei seinem Oheim, Anton Grafen Auerberg, trat Baron Schweiger bei verschiedenen seiner Verwandten, der Aristokratie angehörigen Gutsbesitzern in Krain, als Wirtschaftsverwalter in Dienst, welche Dienste er jedoch verließ, um nach kurzer Probeverwendung bei der österreichischen Südbahn als Bediensteter der kaiserlich-österreichischen Bahnen nach Banjaluka zu übersiedeln. Während seines Aufenthaltes in letzterem Orte, und zwar in den Jahren 1874 und 1875, soll er sich obiger Vorpiegelungen bedient und den Gastwirth Georg Stiasny um einen Betrag von 4800 Bialler beschädigt haben. Ende 1874 wurde Anton Baron Schweiger, sowie die übrigen deutschen Beamten, von der österreichischen Regierung entlassen, begab sich Mitte 1875 nach Steiermark und erhielt durch Vermittlung seiner Angehörigen eine Diurnistenstelle bei dem k. k. Bezirksgerichte St. Leonhardt. Durch die Vernehmung des Georg Stiasny stellte sich der Sachverhalt in einigen wesentlichen Punkten anders als in die Anklage, darstellt. Es wird allerdings constatirt, daß Anton Baron Schweiger keine Erbschaft zu erben und daß er sein Erbtöhl bereits durchgebracht habe. Georg Stiasny kann mit voller Bestimmtheit nicht behaupten, daß Anton Baron Schweiger von einer in nächster Zeit zu erhebenden Erbschaft gesprochen habe, derselbe habe ihn lediglich auf Geld, welches er aus seiner Heimat von seinen Angehörigen erwarte, vertröthet und nur nebenbei auch von einem Legate, das er zu erben habe, gesprochen. Da nun Anton Baron Schweiger durch einen gerichtlichen Bescheid des k. k. Landesgerichtes Laibach nachweist, daß ihm ein Bitalicium nach seiner Großmutter im Betrage von 300 fl. angefallen sei, so wurde derselbe von den Geschwornen mit 11 gegen 1 Stimme freigesprochen.

Witterung.

Laibach, 27. September.

Morgenroth, trübe, abwechselnd Sonnenschein, mäßiger SW. Wind: morgens 7 Uhr + 9.6°; nachmittags 2 Uhr + 20.2° C. (1875 + 16.7°; 1874 + 21.8° C.) Barometer im Fallen, 732.97 mm. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 14.3°; um 0.4° über dem Normale.

Verstorbene.

Den 26. September. Elisabeth Meisl, Jnnodnerin, 60 J., Civilspital, Altersschwäche. — Emilie Hamann, Handelsmanns-Gattin, 24 J., Stadt Nr. 242, Lungentuberculose. — Maria Urbania, Bierkellners-Wid., 1 Mon., Stouka Nr. 78, Kränken. — Maria Sathel, k. k. Hauptpollen-Controleur-Witwe, 61 J., Gräbnerstadt Nr. 80, Lungentuberculose.

Telegramm.

Wien, 26. September. Die „Politische Correspondenz“ bemerkt in einem hoch officiellen Artikel über den eigenthümlichen Akt der serbischen Ausrufung, die Proclamation des Königs zum König, als

authentischen Nachrichten stimmten darin überein, daß der Fürst sowie die Regierung hierin eine unberechtigte Einmischung in die Politik, ja eine Auflehnung erblickten, aus welcher dem Lande nur Verlegenheiten erwachsen könnten. Nachdem die „Politische Correspondenz“ mit Hinweis auf die noch von Kindesbeinen besetzten Landestheile und mit Rücksicht auf das von den Mächten trotz der Mißerfolge Serbiens auf der Basis des status quo ante bellum in die Hand genommene Mediationswerk nachweist, wie nachtheilhaft für Serbien eine fortgesetzte PreSSION der Urheber jenes Actes wäre, schließt der Artikel, Austro-Ungarn könnte keinen Zweifel darüber bestehen lassen, daß es den Königstitel, wenn derselbe dem serbischen Fürsten aufocrohiert würde, auf keinen Fall anzuerkennen gesonnen sei, und daß alle thatsächlichen Konsequenzen, welche man aus solchem Acte zu ziehen versuchen wollte, entschiedenem Einsprache begeben müßten.

Telegraphischer Coursbericht.

am 27. September.

Papier-Werte 66.90 — Silber-Werte 69.65 — 1860er Staats-Anleihen 111.90. — Bankactien 859. — Credit 154.30 — London 120.90. — Silber 101.70 — R. T. Münz-dukaten 5.77 1/2. — 20-Francs Stücke 9.65. — 100 Reichsmark 59.35.



Karl Hamann, Handelsmann, gibt im eigenen und im Namen seiner vier unmündigen Kinder, sowie der übrigen Verwandten, Nachricht von dem höchst betrübenden Hinscheiden seiner innigst geliebten Gattin

Emilie Hamann geb. Fischer,

welche heute um 10 Uhr vormittags nach längerem Leiden im 24. Lebensjahre sanft im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis findet Donnerstag, 28. d., nachmittags um 5 Uhr vom Sterbehause, Schneidergasse Nr. 243, aus st. u. (Abfahrt vom Hauptplatz).

Die Verwandten und Freunde wollen der theuern Verbliebenen ein freundliches Andenken bewahren.

Laibach am 26. September 1878.

In der Nähe von Belles

ist eine große



Besitzung,

bestehend aus einem zweistöckigen neuen Wohnhause, einem angrenzenden 6 Joch großen Garten, 9 Joch 400 Quadrat-fuß Acker, 28 Joch Wiesen, 19 Joch und 72 Quadrat-fuß schlagbare Waldung, aus freier Hand zu verkaufen. Die Adresse ertheilt b. Kleinmayr & Bamberg's Buchhandlung in Laibach. (510) 3-2



Erddüpfel,

gelbe, allerbeste mehreiche, liefert billigst in jeder beliebigen Quantität das Commissionshaus J. Reissner, Bapa, Ungarn. (513) 2-2

Damenpulver

parfümirt (à l'lang-ling) weiß & rosa, aus vegetabilischen Substanzen zubereitet, gibt der Haut Elasticität und Frische. 1 Palet 10 kr., 1 Schachtel 40 kr. Nur bei (51) 10-7

Gabriel Piccoli,

Apotheker, Wienerstraße, Laibach.